



Wien, am 03.05.2025

Information

Qualifikationsturnier zur 2. Herren-Bundesliga

Samstag, 17. Mai 2025 und Sonntag, 18. Mai 2025

Austragungsort

Mittelschule Doktor Theodor Körner
Lannergasse 1
8605 Kapfenberg

2 Turnsäle mit je 4 Tischen (Boxengröße 12x6m).

Spielzeiten

Vorrunde

1. Runde: Samstag, 17. Mai 2025, 10:00 Uhr
2. Runde: Samstag, 17. Mai 2025, 14:00 Uhr
3. Runde: Samstag, 17. Mai 2025, 18:00 Uhr

Entscheidungsspiele

Halbfinalspiele: Sonntag, 18. Mai 2025, 10:00 Uhr
Spiel um Platz 3: Sonntag, 18. Mai 2025, 14:00 Uhr

Hallenöffnung

Samstag und Sonntag, jeweils 1:30 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter

KSV HiWay MEWO Kapfenberg

Ansprechperson: Wolfgang HEIMRATH, +43 660 3474930, w.heim@gmx.at

Turnierjury

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des Turnierleiters und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Bundesliga-Ausschusses, sofern nicht Teams ihres Vereins teilnehmen, zusammen.

Turnierleiter

Wolfgang HEIMRATH



Oberschiedsrichter

Michael RIEGLER

Spielgeräte

Tische: 8x Butterfly Centrefold 25 blau

Netze: Butterfly Europa

Bälle: Butterfly R40+*** (Plastic with seam)

Teilnehmende Teams

	LTTV	Verein	Spieler
1	BTTV	ASKÖ Neudörfel	Selinger Rainer, Bordo Bjüent, Brandstetter Georg
2	NÖTTV	SG Wiener Neustadt / Theresienfeld 2	Yu-Syuan Siao, Ting-Wie Liang, Jing-You Peng, Worischek Michael, Ye David, Bolbolian Armond
3	STTTV	TTC Gratwein	Zündel Simon, Dirnberger Johannes, Primisser Julian
4	STTTV	USV Indigo Graz	Haidl Peter, Waibel Felix, Kalogeropoulos Nikolaos
5	TTTV	Tischtennis-Club Union Raika Kramsach	Toll Hansjörg, Waldner Benjamin, Stubenvoll Dietmar
6	TTTV	Sportunion Kufstein	Podpinka Andras, Widauer Konstantin, Schlechter Fabian, Nagy-Horvath Peter, Moser Florian, Mayer Alexander
7	WTTV	TTC Olympic	Lukic Ugljesa, Fedorov Dmitrii, Rahalevich Andrej, Davidov Ilja, Vreden Thomas Michael
8	WTTV	TTK Naturfreunde Stadlau	Brunner Benjamin, Zelmanovic Jair, Jin Lou Wie, Markl Andreas

Nenngeld

Pauschal € 250,00 je teilnehmendem Team. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des ÖTTV (IBAN: **AT08 1500 0040 2106 3575**) unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Qualifikation zur 2. Bundesliga-[Vereinsname]) zu überweisen.

Austragungsart

Die teilnehmenden Teams werden in 2 Vorrundengruppen (A und B) zu je 4 Teams unter Berücksichtigung der Setzung der besten 4 Teams gelost, wobei Teams desselben Landesverbands in unterschiedliche Gruppen gelost werden. In der Halbfinalrunde spielt das erstplatzierte Team der Vorrundengruppe A gegen das zweitplatzierte Team der Vorrundengruppe B sowie das erstplatzierte Team der Vorrundengruppe B gegen das zweitplatzierte Team der Vorrundengruppe A. Die Sieger der Halbfinalrunde sind für die 2. Herren-Bundesliga 2025/2026 qualifiziert. Die Verlierer der Halbfinalrunde spielen gegeneinander um den 3. Platz. Der Sieger dieses Spiels ist für die 2. Herren-Bundesliga 2025/2026 qualifiziert.

Die Qualifikation wird nach dem Spielformat für die 2. Herren-Bundesliga, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers, ausgetragen.

Bei einem Unentschieden in Spielen der Halbfinalrunde bzw. im Spiel um Platz 3 entscheidet über den Gesamtsieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst dann ein Gleichstand gegeben, entscheidet das Los.

Welches Team die Bezeichnung „A-Team“ (Positionen A1, A2, A3) und welches Team die Bezeichnung „B-Team“ (Positionen B1, B2, B3) erhält, wird vom Schiedsrichter gelöst.

Auslosung

Donnerstag, 15. Mai 2025, 14.00 Uhr im Sekretariat des ÖTTV.

Setzung

Die Setzung erfolgt auf Basis der Turniersetzungsliste vom 11. Mai 2025 anhand der Punktesummen der mit der Nennung bekannt gegebenen Spieler/innen. Eine Änderung der Spieler/innen ist nach der Auslosung nicht mehr gestattet. Wird ein/e Spieler/in, die für die Setzung herangezogen wurde, vom entsprechenden Team nie eingesetzt, so verliert dieses Team das Recht zum Aufstieg in die 2. Bundesliga und das Recht geht auf das nächstbeste noch nicht qualifizierte Team über.

Zeitplan

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die teilnehmenden Teams verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Teams, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Nachnennungen

Nachnennungen sind nicht möglich.

Absagen

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320, E-Mail: tt@oettv.org) bis längstens Donnerstag, den 15. Mai 2025, 09.00 Uhr zu melden. Nimmt ein Team nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe von € 500,00 durch den Landesverband des Teams an den ÖTTV zu bezahlen.

Proteste

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Regulativ

Die Bundesligabestimmungen der Herren, das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von geprüften Schiedsrichtern geleitet.

Anti-Doping-Bestimmung

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.